



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Plenarsitzungsdokument

A7-0351/2013

23.10.2013

BERICHT

über den Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Änderung des Beschlusses 2009/935/JI hinsichtlich der Liste der Drittstaaten und dritten Organisationen, mit denen Europol Abkommen schließt
(16229/2012 – C7-0011/2013 – 2013/0801(CNS))

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

Berichterstatter: Philip Claeys

Erklärung der benutzten Zeichen

- * Verfahren der Konsultation
- *** Verfahren der Zustimmung
- ***I Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (erste Lesung)
- ***II Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (zweite Lesung)
- ***III Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (dritte Lesung)

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der im Rahmen des Entwurfs eines Rechtsakts vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Änderungsanträge zu einem Entwurf eines Gesetzgebungsakts

In den Änderungsanträgen des Parlaments werden die Änderungen am Entwurf eines Gesetzgebungsakts durch ***Fett- und Kursivdruck*** gekennzeichnet. Wenn Textteile *mager und kursiv* gesetzt werden, dient das als Hinweis an die zuständigen technischen Dienststellen, dass für diese Teile des Entwurfs eines Gesetzgebungsakts im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes eine Korrektur empfohlen wird (beispielsweise wenn Textteile in einer Sprachfassung offenkundig fehlerhaft sind oder ganz fehlen). Diese Korrekturempfehlungen bedürfen der Zustimmung der betreffenden technischen Dienststellen.

Der Kopftext zu dem gesamten Änderungsantrag zu einem bestehenden Rechtsakt, der durch den Entwurf eines Gesetzgebungsakts geändert werden soll, umfasst auch eine dritte und eine vierte Zeile, in der der bestehende Rechtsakt bzw. die von der Änderung betroffene Bestimmung des bestehenden Rechtsakts angegeben werden. Textteile, die aus einer Bestimmung eines bestehenden Rechtsakts übernommen sind, die das Parlament ändern will, obwohl sie im Entwurf eines Gesetzgebungsakts nicht geändert ist, werden durch **Fettdruck** gekennzeichnet. Streichungen in solchen Textteilen werden wie folgt gekennzeichnet: [...].

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	5
BEGRÜNDUNG.....	7
VERFAHREN.....	9

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Änderung des Beschlusses 2009/935/JI hinsichtlich der Liste der Drittstaaten und dritten Organisationen, mit denen Europol Abkommen schließt
(16229/2012 – C7-0011/2013 – 2013/0801(CNS))

(Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Entwurfs eines Beschlusses des Rates (16229/2012),
 - gestützt auf den Beschluss 2009/371/JI des Rates vom 6. April 2009 zur Errichtung des Europäischen Polizeiamts (Europol)¹, insbesondere auf Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe a, gemäß dem es vom Rat konsultiert wurde (C7-0011/2013),
 - gestützt auf den Beschluss 2009/934/JI des Rates vom 30. November 2009 zur Festlegung der Durchführungsbestimmungen zur Regelung der Beziehungen von Europol zu anderen Stellen einschließlich des Austauschs von personenbezogenen Daten und Verschlusssachen²,
 - gestützt auf den Beschluss 2009/935/JI des Rates vom 30. November 2009 zur Festlegung der Liste der Drittstaaten und dritten Organisationen, mit denen Europol Abkommen schließt³,
 - gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (A7-0351/2013),
1. lehnt den Entwurf eines Beschlusses des Rates ab;
 2. fordert den Rat auf, den Beschluss nicht zu erlassen, da die Kommission vor kurzem einen Vorschlag für eine neue Europol-Verordnung (Vorschlag der Kommission vom 27. März 2013 für eine Verordnung über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit und die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2009/371/JI und 2005/681/JI des Rates (COM(2013)0173)) unterbreitet hat, der eine Änderung der Vorschriften und des Verfahrens für den Abschluss von Abkommen mit Drittstaaten und dritten Organisationen vorsieht; ist daher der Ansicht, dass die Maßnahmen zur Durchführung des Beschlusses 2009/371/JI nicht geändert werden sollten;
 3. fordert den Direktor und den Verwaltungsrat von Europol für den Fall, dass der Beschluss

¹ ABl. L 121 vom 15.5.2009, S. 37.

² ABl. L 325 vom 11.12.2009, S. 6

³ ABl. L 325 vom 11.12.2009, S. 12.

des Rates erlassen werden sollte, auf, mit den aufgeführten Staaten keine Verhandlungen über operative Abkommen aufzunehmen, da in einigen der in dem Entwurf eines Beschlusses des Rates aufgeführten Staaten kein ausreichendes Datenschutzniveau gegeben ist und die Einhaltung des Grundrechts auf Schutz von persönlichen Daten nicht gewährleistet werden kann; betont, dass jeder Austausch von personenbezogenen Daten mit Drittstaaten oder internationalen Organisationen strenge Sicherheitsgarantien hinsichtlich des Schutzes der Privatsphäre und der Grundrechte gewährleisten muss;

4. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie Europol zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Der vorliegende Vorschlag

Gemäß Artikel 26 Absatz 1 des Beschlusses zur Errichtung von Euratom in seiner derzeit geltenden Fassung (Beschluss 2009/371/JI) ist es Aufgabe des Rates, die Liste der Drittstaaten und dritten Organisationen festzulegen, mit denen Europol Abkommen schließt. Entsprechend dem Beschluss 2009/371/JI findet sich die Liste im Anhang des Beschlusses 2009/935/JI.

Dem Vorschlag zufolge sollen folgende Drittstaaten in den Anhang des Beschlusses 2009/935/JI aufgenommen werden:

- Brasilien
- Georgien
- Mexiko
- Vereinigte Arabische Emirate.

Eine ausführliche Begründung für die Notwendigkeit des Abschlusses von Abkommen mit diesen Staaten ist der Empfehlung des Verwaltungsrats von Europol an den Rat vom 4. Oktober 2012 (Ratsdokument 15237/12, über das Register des Rates abrufbar) zu entnehmen.

Das Verfahren

Wie oben dargelegt wird diese Überarbeitung des Anhangs auf der Grundlage des derzeit geltenden Europol-Beschlusses vorgeschlagen. Das Europäische Parlament wird zu dem Entwurf des Rates angehört.

Die Kommission hat jedoch vor kurzem einen Vorschlag für eine neue Europol-Verordnung (COM(2013)173) unterbreitet, der eine Änderung der Vorschriften und des Verfahrens für den Abschluss von Abkommen mit Drittstaaten und dritten Organisationen vorsieht. Aufgrund des Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon werden das Parlament und der Rat gemeinsam über diese Verordnung entscheiden.

Der Juristische Dienst des Parlaments hat in einem Gutachten vom 19. Juni 2013 die Auffassung vertreten, dass das vorgeschlagene Verfahren juristisch nicht korrekt sei.

Zum Inhalt des Vorschlags

Der Berichterstatter stellt die operativen Erfordernisse der Mitgliedstaaten, die Europol ersuchen, mit Brasilien, Georgien, Mexiko und den Vereinigten Arabischen Emiraten Abkommen zu schließen, nicht in Frage. Der Vorschlag kann jedoch nicht auf der Grundlage von Bestimmungen angenommen werden, die nicht mit dem Vertrag von Lissabon in Einklang stehen. Außerdem bestehen Bedenken wegen des derzeitigen Datenschutzniveaus in einigen der in dem Vorschlag aufgeführten Staaten. Daher sollten der Direktor und der

Verwaltungsrat von Europol, selbst wenn der Vorschlag angenommen wird, mit keinem der in dem Vorschlag aufgeführten Staaten Verhandlungen über operative Abkommen aufnehmen, bis die neue Europol-Verordnung in Kraft getreten ist.

VERFAHREN

Titel	Änderung des Anhangs des Beschlusses 2009/935/JI hinsichtlich der Liste der Drittstaaten und dritten Organisationen, mit denen Europol Abkommen schließt	
Bezugsdokumente - Verfahrensnummer	16229/2012 – C7-0011/2013 – 2013/0801(CNS)	
Datum der Konsultation des EP	10.1.2013	
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	LIBE 17.1.2013	
Mitberatende(r) Ausschuss/Ausschüsse Datum der Bekanntgabe im Plenum	AFET 17.1.2013	
Nicht abgegebene Stellungnahme(n) Datum des Beschlusses	AFET 20.2.2013	
Berichterstatter(in/innen) Datum der Benennung	Philip Claeys 31.1.2013	
Prüfung im Ausschuss	21.3.2013	5.9.2013
Datum der Annahme	17.10.2013	
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 42 –: 0 0: 0	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Jan Philipp Albrecht, Edit Bauer, Rita Borsellino, Emine Bozkurt, Arkadiusz Tomasz Bratkowski, Philip Claeys, Carlos Coelho, Agustín Díaz de Mera García Consuegra, Ioan Enciu, Monika Flašíková Beňová, Hélène Flautre, Kinga Gál, Kinga Göncz, Nathalie Griesbeck, Sylvie Guillaume, Anna Hedh, Salvatore Iacolino, Timothy Kirkhope, Juan Fernando López Aguilar, Monica Luisa Macovei, Svetoslav Hristov Malinov, Véronique Mathieu Houillon, Anthea McIntyre, Roberta Metsola, Claude Moraes, Georgios Papanikolaou, Carmen Romero López, Judith Sargentini, Birgit Sippel, Csaba Sógor, Renate Sommer, Rui Tavares, Wim van de Camp, Josef Weidenholzer, Tatjana Ždanoka, Auke Zijlstra	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Alexander Alvaro, Ana Gomes, Stanimir Ilchev, Marian-Jean Marinescu, Andrés Perelló Rodríguez, Marie-Christine Vergiat	
Datum der Einreichung	23.10.2013	